

06.06.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

zu der Vorlage
der Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderschutzkommission)
Vorlage 18/2553

Bericht der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) für den Berichtszeitraum 2022-24

Berichterstatlerin

Abgeordnete Nina Andrieshen

Beschlussempfehlung

Der Bericht der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) für den Berichtszeitraum 2022-24 - Vorlage 18/2553 - wird zur Kenntnis genommen.

Datum des Originals: 06.06.2024/Ausgegeben: 06.06.2024

Bericht

A Allgemeines

Die Kinderschutzkommission wurde am 15. September 2022 auf Grundlage des Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Kinderschutz und Kinderrechte stärken – Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) des Landtags Nordrhein-Westfalen einrichten“ (Drucksache 18/86) als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend eingerichtet.

Gemäß des Einsetzungsantrags hat die Kinderschutzkommission eine Berichtspflicht (Zwischen- und Abschlussbericht) gegenüber dem Landtag.

B Beratungen

Der Bericht für den Berichtszeitraum 2022-24 wurde am 16. Mai 2024 dem Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend zur Beratung im Ausschuss übergeben. Der Bericht wurde als Vorlage 18/2553 veröffentlicht.

Am 6. Juni 2024 wurde dieser Bericht von der Vorsitzenden der Kinderschutzkommission in der Sitzung des Ausschuss für Familie Kinder und Jugend vorgestellt.

D Ergebnis

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt einstimmig, den Bericht für den Berichtszeitraum 2022-24 zur Kenntnis zu nehmen.

Wolfgang Jörg
Vorsitzender